

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.482.290

Wien, 14.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2363/J der Abgeordneten Julia Elisabeth Herr, Genossinnen und Genossen betreffend Widersprüchliche Aussagen zur Weiterleitung von Informationen zwischen BMSGPK und Tiroler Behörden** wie folgt:

Fragen 1 und 3:

- *Welche Informationen sind laut ihrem Ministerium notwendig, um das Kontaktpersonenmanagement sowie Kontaktpersonenermittlung konform durchzuführen?*
- *Sind Namen und Hotels sowie Nationalität von Infizierten ausreichend, dass Behörden Kontaktpersonenmanagement sowie Kontaktpersonenermittlung konform durchführen können?*

Um eine schnellstmögliche und qualitativ hochwertige Kontaktpersonenermittlung und -nachverfolgung zu ermöglichen, sollten sämtliche Informationen vorliegen, die eine eindeutige Identifikation der Kontaktperson erlauben, sowie eine Beschreibung der Kontaktart um die Kontaktperson in die entsprechende Kategorie einzuteilen.

Frage 2:

- *Macht es für das Kontaktpersonenmanagement einen Unterschied ob die Personen im Inland oder im Ausland getestet wurden?*

Sofern der Test nachweislich in einem qualitätsgesicherten Labor durchgeführt wurde, macht es für das Kontaktpersonenmanagement kein Unterschied, ob die betroffene Person im Inland oder im Ausland getestet wurde.

Frage 4:

- *Wann bekam Ihr Ministerium zum ersten Mal Informationen über an COVID-19 erkrankte Personen, die sich in Tirol aufhielten, von Seiten der Behörden aus*
 - a. Island?
 - b. Deutschland?
 - c. Dänemark?
 - d. Niederlanden?
 - e. Großbritannien?
 - f. Norwegen?
 - g. Schweden?
 - h. Kroatien?
- a. Am 4.3.2020
- b. Am 7.3.20. Die Information erfolgte von einer Gesundheitsbehörde in Tirol direkt an die LSD Tirol und von dieser an mein Ressort, das dann weitere Informationen an Deutschland weitergeleitet hat.
- c. Am 8.3.2020
- d. Am 13.3.2020
- e. Am 4.3.2020
- f. Am 6.3.2020
- g. Am 10.3.2020
- h. Bis 18.3.2020 wurden keine derartigen Informationen übermittelt.

Frage 5:

- *Bezogen auf Frage 3.): Wie wurden diese Informationen an die Behörden Tirols weitergeleitet?*

Die Daten wurden mittels sicherer Datenübertragung weitergeleitet.

Frage 6:

- *Bezogen auf Frage 3.): Neben den Namen – welche Informationen über Erkrankte wurden weitergeleitet?*

Alle meinem Ressort vorliegenden Informationen, die zu einer effizienten Kontaktpersonennachverfolgung beitragen können, wurden übermittelt.

Frage 7:

- *In Ischgl wurde wie oben ausgeführt nur eine Hotelmitarbeiterin isoliert, einen öffentlichen Aufruf wie bei anderen Fällen (z.B.: beim „Kitzloch“), gab es nicht. Deckt sich das mit der empfohlenen Vorgehensweise des Ministeriums?*

Einzelne Infektionen sollen so früh wie möglich erkannt werden, um die weitere Ausbreitung so weit wie möglich zu verhindern. Um das zu erreichen, müssen Infektionsketten so schnell wie möglich unterbrochen werden. Dies gelingt nur, wenn Kontaktpersonen von labordiagnostisch bestätigten Infektionsfällen möglichst lückenlos identifiziert werden.

Grundsätzlich gilt die Einschätzung der individuellen Situation des Geschehens durch die zuständige Gesundheitsbehörde.

Frage 8:

- *Bezogen auf Frage 6.): Wäre ein Aufruf an alle Gäste in Ischgl die die dieselben Hotels/Bars/Liftanlagen wie die Isländer frequentierten nicht angebracht gewesen?*

Grundsätzlich gilt die Einschätzung der individuellen Situation des Geschehens sowie Setzen entsprechender Maßnahmen durch die zuständige Gesundheitsbehörde.

Frage 9:

- *Das Land Tirol gibt an, dass Informationen vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an die Behörden in Tirol nicht weitergeleitet wurden. Trifft diese Aussage zu?*
 - a. Wenn ja, welche Informationen wurden nicht weitergeleitet?*
 - b. Wenn nein, würde dies auf eine Nichteinhaltung eines Erlasses von Seiten der Tiroler Behörden hinweisen?*

Alle für das Kontaktmanagement relevanten Informationen wurden an die zuständigen Behörden in Tirol weitergeleitet.

Frage 10:

- *Wurde Ihr Ministerium auf das Fehlen von Informationen von Seite der Tiroler Behörden hingewiesen?*
 - c. *Wenn ja, wann?*
 - d. *Wenn ja, welche Informationen betrifft das?*
 - e. *Wenn ja, waren diese Informationen Voraussetzung, um Erlässe einzuhalten?*

Fehlende Information wurde seitens des Ressorts regelmäßig von den ausländischen Behörden eingefordert und bei Erhalt, sofern dem Kontaktpersonenmanagement dienlich, an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Frage 11:

- *Das Land Tirol gibt an, dass Informationen gefehlt hätten, Kontaktpersonen der Isländer zu ermitteln. Wäre dies nicht anhand von Gästenamen sowie Hotelnamen der Erkrankten möglich gewesen?*

Da die Kontaktpersonennachverfolgung den Bundesländern, in diesem konkreten Fall Tirol obliegt, ist diese Einschätzung vom Bundesland Tirol vorzunehmen.

Frage 12:

- *Es war „den Tiroler Behörden nicht möglich etwaige Kontaktpersonen auszuforschen“, heißt es in einer offiziellen Stellungnahme zu der Nachverfolgung von etwaigen Kontaktpersonen erkrankter Isländer in Ischgl. Wann hat das Ministerium davon erfahren und wie hat das Ministerium darauf reagiert? (Da das Ministerium zuständige Oberbehörde ist).*

Siehe Frage 11. Die Identifikation als enge Kontaktperson zieht auch immer eine 2-wöchige Freiheitsbeschränkung (Absonderung) nach sich, im Sinne der Anwendung des gelindesten Mittels muss der Kontakt klar argumentierbar und nachvollziehbar sein.

Frage 13:

- *Welche Aufgaben fallen einer Oberbehörde zu, wenn sie Kenntnis von Fehlverhalten einer ihr nachgeordneten Bezirksvertretungsbehörde (BVB) erlangt?*

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung kann von einer Weisung Gebrauch gemacht werden.

Frage 14:

- *Das Land hat zugegeben, dass das Kontaktpersonenmanagement bei den Isländern nicht durchgeführt werden konnte. Wurde das Ministerium vom Land Tirol bzw. der BH Landeck ab 5. März darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kontaktpersonen der Isländer nicht ausgeforscht werden können?*
 - a. *Wenn ja, wann erfolgte diese Information und wie reagierte das Ministerium darauf?*
 - b. *Wenn nein, auf welchem anderen Weg und wann erlangte das Ministerium Kenntnis davon?*

Mein Ressort hat Island gebeten, von sich aus möglichst genaue, für die Kontaktpersonennachverfolgung relevante Informationen zu übermitteln, welche nach Erhalt den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt wurden.

Frage 15:

- *Warum wurde das Paznaun und St. Anton am Arlberg erst am Freitag, dem 13. März offiziell zum Risikogebiet erklärt, während es etwa in Island oder Dänemark schon länger als Hochrisikogebiet galt? Wurde die Einschätzung der ausländischen Behörden nicht ernst genommen bzw. geteilt?*

Die Einschätzung der ausländischen Behörden wurde selbstverständlich ernst genommen, mit der Ausweisung als Quarantänegebiet erfolgte auch die Einteilung als Risikogebiet.

Frage 16:

- *Gab es Meinungsverschiedenheiten in der Umsetzung der Erlässe zwischen Ihrem Ministerium und den Tiroler Behörden?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, welche?*

Nein.

Frage 17:

- *Das Gesundheitsministerium verlässt sich bei den Einschätzungen auf das Robert-Koch-Institut. Warum wird für diese Situation im Inland auf eine Expertise aus dem Ausland zurückgegriffen?*

Es sind jeweils die verfügbaren Empfehlungen des ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control), des RKI, der WHO sowie der AGES und der nationalen ExpertInnen in die Entscheidungsprozesse zur Maßnahmensexplikation eingeflossen.

Frage 18:

- *Wurden Erlässe von Seiten des Landes Tirols bzw. der BH Landeck nicht eingehalten oder nicht umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, welchen Fall/welche Fälle betreffend?*
 - b. Wenn ja, an welchen Tagen?*
 - c. Wenn ja, gab es Konsequenzen von Seiten des Ministeriums?*
 - d. Wenn ja, gab es darüber einen Austausch zwischen Ministerium und dem Land Tirol bzw. der BH Landeck darüber?*
 - e. Wenn ja, warum wurde kein Fehlverhalten in der Beantwortung der Anfrage Nr. 1282/J der Abgeordneten Julia Herr, Genossinnen und Genossen festgestellt?*

Meinem Ressort - als Oberbehörde - liegen keine Belege vor, die auf ein diesbezügliches Fehlverhalten im Sinne der Nichteinhaltung bzw. fehlenden Umsetzung von Weisungen im Rahmen von Erlässen hinweisen. Die Tiroler Gesundheitskommission wird sich sicherlich mit dieser Frage auseinandersetzen.

Frage 19:

- *War die Umsetzung von Erlässen durch Tiroler Behörden jemals Gegenstand der täglichen Krisenstabsitzungen?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, warum?*

Nein.

Frage 20:

- Am 8. März stufte die Tiroler Landessanitätsdirektion Ischgl trotz Kritik aus Island noch folgendermaßen ein: „Eine Übertragung des Coronavirus auf Gäste der Bar ist aus medizinischer Sicht eher unwahrscheinlich.“
 - a. Deckt sich dies mit der Meinung des Ministeriums?
 - b. Wenn ja, warum?
 - c. Wenn nein, wurden die Tiroler Behörden auch darauf hingewiesen, dass diese Annahme falsch ist?

Diese Einschätzung der Tiroler Behörden war meinem Ressort zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. Sie ist für mich nicht nachvollziehbar.

Frage 21:

- Aus der Information Islands vom 5. März geht zweifelsfrei hervor, dass die 14 infizierten Isländer an unterschiedlichen Tagen nach Island zurückflogen, dass Symptome bereits in Ischgl anfingen und dass diese nicht als Gruppe gereist sind. Trotzdem veröffentlichte das Land Tirol am selben Tag auf seiner Website eine Stellungnahme der Landessanitätsdirektion, wonach sich die Isländer bei ihrem „Rückflug im Flugzeug angesteckt haben dürften“.
 - a. Deckt sich dies mit der Meinung des Ministeriums?
 - b. Wenn ja, warum?
 - c. Wenn nein, wurden die Tiroler Behörden darauf hingewiesen, dass diese Annahme falsch ist?

Nach der mir damals von der Tiroler Behörde vorliegenden Information war die Frage einer möglichen Ansteckung im Flugzeug nur eine von mehreren Möglichkeiten.

Frage 22:

- Am 3. März 2020 kam eine Mail einer isländischen Reiseleiterin, die einen Betrieb in Ischgl darauf hinwies, dass zwei Gäste nach der Rückkehr nach Island positiv auf Corona getestet wurden. Namen und Zimmernummern wurden mitgeteilt und es wurde zudem darauf hingewiesen, dass eine Person aus einer anderen Reisegruppe positiv getestet wurde. Ab wann wusste Ihr Ministerium und der Krisenstab von diesem Mail?

Das Bestehen dieses Mails bzw. die Inhalte waren dem Ressort im relevanten Zeitraum nicht bekannt.

Frage 23:

- *Bezogen auf Frage 18.): Diese Informationen per Mail kamen erst am 5. März bei den Tiroler Behörden an. War dies gemäß den Vorgaben des Epidemiegesetzes?*

Hier kann kein Bezug zu Frage 18 hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

